

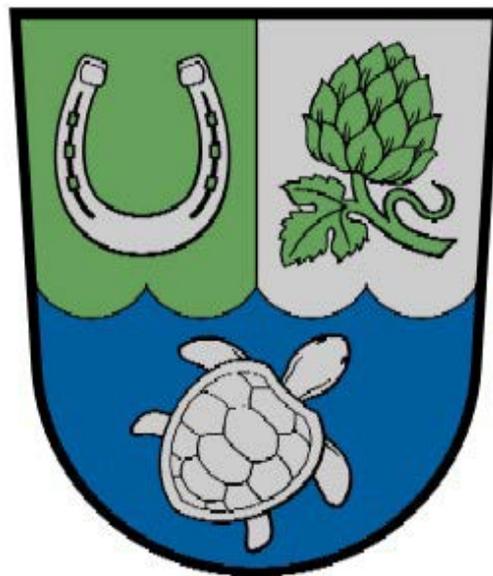


<u>Art des Dokuments:</u> Sachstand zu TOP ö 9	<u>Thema:</u> 2. Quartalsbericht Stand 30.06.2023	<u>Verantwortlich:</u> Fachbereich II	<u>Status:</u> ö	<u>Datum:</u> 21.08.2023
---	---	--	---------------------	-----------------------------

Quartalsbericht

2023

Zeitraum: 01.01.2023 – 30.06.2023



Gemeinde Hoppegarten

Inhalt

1. Ausgangslage	3
2. Auszug aus dem Ergebnishaushalt	4
2.1 Erträge	4
2.2 Aufwendungen	5
3. Gesamtübersicht Auszahlungen für Baumaßnahmen	6
4. Stand Liquidität	6
5. Haushaltsvollzug II. Quartal 2023 – allgemeine Erläuterungen	7
5.1 Grundsteuer und Gewerbesteuer	7
5.2 Vergnügungssteuer	7
5.3 Allgemeine Schlüsselzuweisungen	7
5.4 Öffentlich-rechtlichen Entgelte	7
5.5 Kindertagesstättenbeiträge und Essengeld Kindergarten	7
5.6 Privatrechtlichen Entgelten	7
5.7 Sonstige ordentliche Erträge	8
5.8 Personalaufwendungen	8
5.9 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8
5.10 Transferaufwendungen	8
5.11 Sonstige ordentliche Aufwendungen	8
6. Kennzahlen	9
6.1 ordentliches Jahresergebnis	9
6.2 Aufwandsdeckungsgrad	10
6.3 Personalintensität	11
6.4 Sach- und Dienstleistungsintensität	12
6.5 Steuerquote	12
6.6 Gewerbesteuerquote	13
6.7 Grundsteuerquote	14
6.8 Einkommensteuerquote	14

1. Ausgangslage

Die Gemeindevertretung Hoppegarten hat in ihrer Sitzung am 04.04.2022 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich der integrierten mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2023 bis 2025, dem Investitionsprogramm sowie der weiteren erforderlichen Anlagen beschlossen.

Für das aktuelle Haushaltsjahr 2023 liegt derzeit noch keine beschlossene Haushaltssatzung der Gemeinde Hoppegarten vor. Der nachfolgende Quartalsbericht bezieht sich daher auf die Planansätze der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für das Jahr 2023, welche mit der Haushaltssatzung 2022 beschlossen wurden.

Mit dieser Informationsvorlage zum Stand Haushaltserfüllung II. Quartal 2023 kommt die Verwaltung Ihrer kommunalrechtlichen Informationspflicht gem. § 29 KomHKV nach.

Der Informationsgehalt der Vorlage muss jedoch als begrenzt angesehen werden, weil der Stand der Haushaltserfüllung, wie bereits oben erwähnt, im Verhältnis zu den Mittelansätzen 2022 dargestellt wird, welche sich mit Beschluss der Haushaltssatzung 2023 noch ändern kann.

Die Auswertung entspricht dem Stand der Buchführung vom 15.08.2023. Das Ergebnis ist vorläufig, da Abschlussbuchungen (z.B. Abschreibungen, Rückstellungen etc.) erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten getätigt und das Ergebnis verändern werden.

2. Auszug aus dem Ergebnishaushalt

Bezeichnung	HH-Ansatz	Ergebnis per 30.06.2023	verfügbar lfd. HH	Prozentualer Anteil	
				IST zum HH-Ansatz per 30.06.2023	verfügbar zum HH- Ansatz
	€	€		%	%
2.1 Erträge					
Grundsteuer B (1)	2.200.000,00	980.878,34	1.219.121,66	44,6%	55,4%
Gewerbsteuer (1)	8.100.000,00	4.375.562,92	3.724.437,08	54,0%	46,0%
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	10.900.000,00	2.821.290,00	8.078.710,00	25,9%	74,1%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.450.000,00	341.437,00	1.108.563,00	23,5%	76,5%
Vergnügungssteuer (2)	250.000,00	184.473,42	65.526,58	73,8%	26,2%
Hundesteuer	72.500,00	73.167,50	-667,50	100,9%	-0,9%
Zweitwohnungssteuer	20.000,00	223,56	19.776,44	1,1%	98,9%
Leistungen nach d. Familienleistungsausgleich	1.378.000,00	384.179,00	993.821,00	27,9%	72,1%
Schlüsselzuweisungen vom Land (3)	5.306.000,00	2.176.655,00	3.129.345,00	41,0%	59,0%
Sonst. allg. Zuweisungen (Land)	400.000,00	458.961,00	-58.961,00	114,7%	-14,7%
Zuweisungen für lfd. Zwecke (Gemeinden/GV)	6.089.300,00	3.051.204,29	3.038.095,71	50,1%	49,9%
Verwaltungsgebühren	102.900,00	64.287,02	38.612,98	62,5%	37,5%
Gebühren für Ausweise und Pässe	90.000,00	95.527,40	-5.527,40	106,1%	-6,1%
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	14.600,00	8.222,20	6.377,80	56,3%	43,7%
Kindertagesstättenbeiträge (4)	1.540.000,00	903.303,42	636.696,58	58,7%	41,3%
Straßenreinigungs-/Winterdienstgebühren	280.000,00	122.991,03	157.008,97	43,9%	56,1%
Friedhofsgebühren (mehrperiodisch)	80.000,00	43.150,64	36.849,36	53,9%	46,1%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	901.000,00	500.542,98	400.457,02	55,6%	44,4%
Erträge aus Kostenerst., Kostenuml.(Gem.(GV))	544.000,00	581.897,77	-37.897,77	107,0%	-7,0%
Gewerbsteuer-Nachzahlungszinsen	50.000,00	10.364,00	39.636,00	20,7%	79,3%
Summe Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	43.165.690,00	17.760.770,63	25.404.919,37	41,1%	58,9%

Bezeichnung	HH-Ansatz	Ist lfd. HH per 30.06.2023	verfügbar	Prozentualer Anteil	
				IST zum HH-Ansatz per 30.06.2023	verfügbar zum HH- Ansatz
	€	€		%	%
2.2 Aufwendungen					
Personalaufwendungen (5)	14.875.900,00	7.189.826,61	7.686.073,39	48,3%	51,7%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (6)	9.145.900,00	3.018.664,47	6.127.235,53	33,0%	67,0%
<i>Unthaltung Grundstücke u. baulichen Anlagen</i>	<i>847.000,00</i>	<i>228.556,61</i>	<i>618.443,39</i>	<i>27,0%</i>	<i>73,0%</i>
<i>Unthaltung sonstiges unbewegl. Vermögen</i>	<i>2.174.000,00</i>	<i>645.774,51</i>	<i>1.528.225,49</i>	<i>29,7%</i>	<i>70,3%</i>
<i>Unthaltung von Geräten, Ausstattung und Ausrüstungsgegenständen</i>	<i>351.850,00</i>	<i>171.350,07</i>	<i>180.499,93</i>	<i>48,7%</i>	<i>51,3%</i>
<i>Mieten und Pachten</i>	<i>307.400,00</i>	<i>185.698,07</i>	<i>121.701,93</i>	<i>60,4%</i>	<i>39,6%</i>
<i>Gerätemiete</i>	<i>486.500,00</i>	<i>170.582,70</i>	<i>315.917,30</i>	<i>35,1%</i>	<i>64,9%</i>
<i>Gebäudereinigung</i>	<i>690.200,00</i>	<i>269.853,64</i>	<i>420.346,36</i>	<i>39,1%</i>	<i>60,9%</i>
<i>Straßenreinigung/Winterdienst</i>	<i>900.000,00</i>	<i>234.739,80</i>	<i>665.260,20</i>	<i>26,1%</i>	<i>73,9%</i>
<i>Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten</i>	<i>575.500,00</i>	<i>247.858,70</i>	<i>327.641,30</i>	<i>43,1%</i>	<i>56,9%</i>
Gewerbesteuerumlage	816.700,00	267.072,00	549.628,00	32,7%	67,3%
Allgemeine Umlagen Kreisumlage	10.201.000,00	5.480.513,49	4.720.486,51	53,7%	46,3%
Aufwend. für Einsatz-/Funktionsentschädigung	215.900,00	125.655,00	90.245,00	58,2%	41,8%
Aufwendungen für Gutachten, Planungskosten	146.500,00	15.915,06	130.584,94	10,9%	89,1%
Summe Aufwend. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	41.932.869,00	24.602.952,12	17.329.916,88	58,7%	41,3%
Gesamtüberschuss/Fehlbetrag (nach Verr. Finanzergebnis)	1.012.521,00	6.582.782,42	-5.570.261,42	650,1%	-550,1%

3. Gesamtübersicht Auszahlungen für Baumaßnahmen

Bezeichnung	Fortgeschriebener HH-Ansatz	Ist	lfd.	HH	per	verfügbar
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	3.400.000,00			213.618,32		3.186.381,68
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2.227.500,00			317.758,97		1.909.741,03
Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	4.055.000,00			506.516,41		3.548.483,59
Summe	9.682.500,00			1.037.893,70		8.644.606,30

4. Stand Liquidität

Zum Stichtag 30.06.2023 verfügt die Gemeinde Hoppegarten über sofortige liquide Mittel in Höhe von **40.694.019,58 EUR**, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Bankbestand beträgt 40.691.253,11 EUR
- Kassenbestand beträgt 2.766,47 EUR

5. Haushaltsvollzug II. Quartal 2023 – allgemeine Erläuterungen

Der Haushaltsvollzug im zweiten Quartal 2023 erfolgte bisher ohne besondere Vorkommnisse. Aussagen zu einzelnen wichtigen Positionen werden in den nachfolgenden Abschnitten dargestellt. Die ordentlichen Erträge werden entsprechend der Fälligkeiten periodengerecht abgegrenzt und entsprechend gebucht.

5.1 Grundsteuer und Gewerbesteuer

Das derzeitige Ergebnis aus der Grundsteuer B liegt in 2023 mit 980.878 EUR im Vergleich zum II. Quartal 2022 mit 966.789 EUR fast gleich.

Die Gewerbesteuer ist unter anderem eine Haupteinnahmequelle in der Gemeinde Hoppegarten und liegt derzeit über dem Planansatz. Zum Stand 30.06.2023 sind für das gesamte II. Quartal 2023 Erträge i.H.v. 4.375.562 EUR zu verzeichnen. Ausgehend vom derzeitigen Veranlagungsstand kann das Planziel übertroffen werden. Hinweisend ist jedoch zu sagen, dass der derzeitige Wert nicht statisch ist. Der Wert der Gewerbesteuer unterliegt bis zum Jahresende weiteren Schwankungen, da die Gemeinde Hoppegarten im Veranlagungsverfahren der Gewerbesteuer auf die Grundlagenbescheide vom Finanzamt angewiesen ist. Diese Bescheidung kann auch Jahre rückwirkend vollzogen werden. Täglich gehen neue Gewerbesteuermessbescheide im Rathaus ein und führen zu einer Veränderung des Ergebnisses. Das derzeitige Ergebnis der Gewerbesteuer weist im Vergleich zum II. Quartal des Vorjahres 5.447.043 EUR, einen Minderanteil von 1.071.481 EUR aus.

5.2 Vergnügungssteuer

Die Erträge aus der Vergnügungssteuer lagen im II. Quartal 2023 bei 184.473 EUR. Demzufolge ist davon auszugehen, dass der Planansatz für 2023 übertroffen wird.

5.3 Allgemeine Schlüsselzuweisungen

Die Festsetzung der Schlüsselzuweisungen und des Mehrbelastungsausgleiches im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches erfolgte durch den Bescheid vom 22.03.2023.

Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen für das Haushaltsjahr 2023 fallen mit insgesamt 3.923.551 EUR gegenüber dem Vorjahr deutlich geringer aus. Der Mehrbelastungsausgleich beträgt, wie bisher 400.000 EUR.

5.4 Öffentlich-rechtlichen Entgelte

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte sind mit einer Summe von 1.371.596 EUR im II.Quartal 2023 gebucht. Dies entspricht 45% des Planansatzes. Hierbei handelt es sich u.a. um Verwaltungs-, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte. Die größte Position bilden die Kindertagesstättenbeiträge.

5.5 Kindertagesstättenbeiträge und Essengeld Kindergarten

Die Erträge 2023 aus Kindertagesstättenbeiträgen von derzeit 903.303 EUR liegen über dem Planansatz.

Das Essengeld 2023 mit derzeit 116.561 EUR liegt gegenüber 2022 mit 112.962 EUR fast gleich und im Plan.

5.6 Privatrechtlichen Entgelten

Bei den privatrechtlichen Entgelten ergibt sich zum II. Quartal 2023 ein Ergebnis in Höhe von 500.542 EUR. Diese Entgelte betreffen Mieten und Pachten, Erträge aus

Verkäufen sowie sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte. Die größte Position bilden hier die Erträge aus Mieten und Pachten mit derzeit 339.539 EUR.

5.7 Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind mit einer Summe von 504.499 EUR im II. Quartal 2023 gebucht. Dies entspricht 36% des Planansatzes. Hierbei handelt es sich u.a. um Konzessionen, Buß- und Verwargelder sowie Vollstreckungsgebühren und Auslagen. Die größte Position bilden neben den Konzessionen die Verwargelder.

5.8 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen liegen mit 45% leicht unter dem Planansatz. Bei stetiger Entwicklung ist jedoch davon auszugehen, dass diese am Jahresende etwas über dem Planansatz liegen werden. Ursache sind die Tarifverhandlungen (Einmalzahlungen von insgesamt 3000 EUR in 9 Monatsbeträgen als einkommensteuerfreies "Inflationsausgleichsgeld" ab Juni 2023) sowie die zwei Sonderzahlungen im November und Dezember des Jahres. Die leistungsorientierte Bezahlung und das sogenannte Weihnachtsgeld werden erst zum Jahresende verbucht.

5.9 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fallen mit 27% derzeit geringer aus als geplant, da die Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Hoppegarten zu Beginn des Haushaltsjahres noch nicht beschlossen wurde und die Gemeinde sich in der vorläufigen Haushaltsführung befindet. Das heißt, die Gemeinde darf nur Aufwendungen und Auszahlungen leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind (§ 69 Abs. 1 BbgKVerf). Mit der vorläufigen Haushaltsführung hat die Gemeinde Hoppegarten demnach nur Aufträge ausgelöst zu der sie rechtlich bzw. vertraglich verpflichtet ist, die für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes notwendig bzw. unabweisbar sind (zum Beispiel für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie für das unbewegliche Vermögen) oder bei denen es sich um Pflichtaufgaben der Gemeinde Hoppegarten handelt.

Die größten Positionen stellen hier die Aufwendungen für den Winterdienst mit einer Summe von 234.739 EUR sowie die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens mit 645.774 EUR und die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen mit 228.556 EUR dar.

5.10 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen liegen mit 50% genau im Planansatz. Jedoch wurde per Bescheid vom 22.05.2023 mitgeteilt, dass die Kreisumlage mit 11.717.794 EUR rund 1,5 Mio. EUR höher ausfallen wird als geplant.

5.11 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Wie die Aufwendungen für Sach- und Dienstlagen fallen die sonstigen ordentlichen Aufwendungen mit 746.981 EUR (24%) ebenfalls geringer aus als geplant. Ausschlaggebender Grund ist auch hier die vorläufige Haushaltsführung gem. § 69 Abs. 1 BbgKVerf. Die größten Positionen bilden hier die Aufwendungen für Gutachten und Planungskosten, die Geschäftsaufwendungen und Aufwendungen für Einsatz- und Funktionsentschädigungen.

6. Kennzahlen

Mit der Einführung der kommunalen Doppik wurden seitens des Gesetzgebers verschiedene Zielsetzungen verbunden: So sollen z.B. die Transparenz der Haushaltswirtschaft erhöht und die Steuerungsmöglichkeiten verbessert werden. Eine entscheidende Rolle spielen in diesem Zusammenhang Finanzkennzahlen.

Hinweis:

Für interkommunale Kennzahlenvergleiche ist grundsätzlich zu beachten, dass Vergleiche von Finanzkennzahlen i.d.R. nur sinnvoll sind, wenn die Vergleichskommunen den gleichen Kommunaltyp haben (kreisangehörige Stadt/Gemeinde, Landkreis, kreisfreie Stadt etc.). So ist sichergestellt, dass die Kommunen eine ähnliche Aufgabenstruktur haben. Ebenso sollten nur Vergleiche mit Kommunen aus einer ähnlichen Einwohnergrößenklasse angestellt werden.

Im Nachfolgenden werden einige Kennzahlen der Gemeinde Hoppegarten zum Stand des Haushaltsvollzuges II. Quartal 2023 dargestellt. Zu jeder Kennzahl werden neben dem Berechnungsschema sowie einem kurzen Beschreibungstext auch Informationen zur Interpretation dargeboten.

6.1 ordentliches Jahresergebnis

Bezeichnung	Ansatz 2023	Ergebnis 30.06.2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis
Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	42.997.503,00	17.760.770,63	25.236.732,37
Zinsen und sonstige Finanzerträge	14.700,00	0,00	14.700,00
ordentliche Erträge	43.165.690,00	17.760.770,63	25.251.432,37

Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstät.	41.932.869,00	24.602.952,12	17.329.916,88
Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	85.000,00	3.803,25	81.196,75
ordentliche Aufwendungen	42.017.869,00	24.606.755,37	17.411.113,63

Ordentliches Jahresergebnis	1.147.821,00	-6.845.984,74	7.840.318,74
------------------------------------	---------------------	----------------------	---------------------

Das ordentliche Ergebnis ist der Saldo aus ordentlichen Aufwendungen und ordentlichen Erträgen in einem Haushaltsjahr.

Das ordentliche Ergebnis stellt den Erfolg der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit im betrachteten Haushaltsjahr dar. Das ordentliche Ergebnis ist dadurch gekennzeichnet, dass es durch die im außerordentlichen Ergebnis erfassten außerordentlichen Vorgänge (z.B. Ertrag aus Vermögensveräußerung bei Verkauf über Buchwert) nicht beeinflusst werden kann.

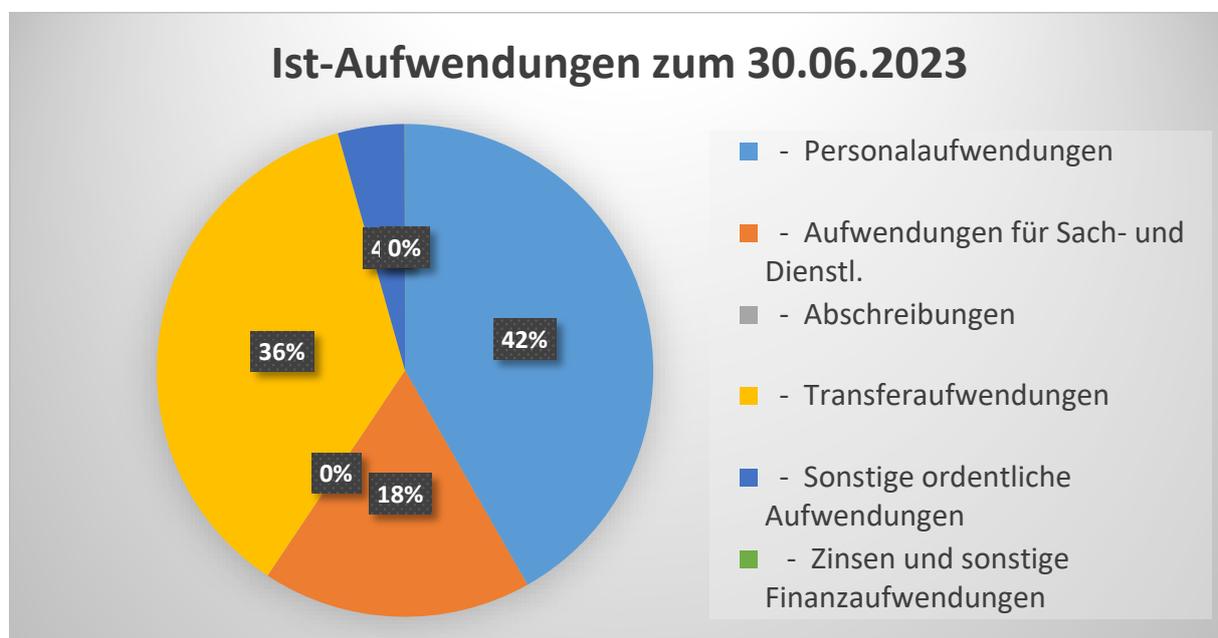
Der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses gilt als bedeutendste Kenngröße zur Beurteilung der Generationengerechtigkeit. Ist das ordentliche Ergebnis im Hinblick auf einen Mehrjahreshorizont positiv, so kann von einer generationengerechten Haushaltspolitik gesprochen werden. Umgekehrt kann bei einem unausgeglichenen

ordentlichen Ergebnis geschlussfolgert werden, dass keine generationengerechte Haushaltspolitik betrieben wurde.

Laut mittelfristigen Planansätzen der Haushaltsplanung 2022 ist für das Jahr 2023 von einem positiven Jahresergebnis auszugehen. Gemäß II. Quartal 2023 übersteigen die Aufwendungen jedoch die Erträge um 6.845.984,74 €. Hier gilt es bis zum Jahresende gegenzusteuern, um eine generationsgerechte Haushaltspolitik zu betreiben.

6.2 Aufwandsdeckungsgrad

Kennzahlen		in %	
	Berechnung	Plan 2023	Ist 30.06.2023
Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{ordentliche Erträge}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	102,73	72,18



Die Aufwandsdeckungsquote laut Planansatz von 102,73% der Gemeinde Hoppegarten gibt an, inwieweit die Einnahmen der Gemeinde die Ausgaben decken. Eine Aufwandsdeckungsquote von 102,73% bedeutet, dass die Einnahmen der Gemeinde die Ausgaben um 2,73% übersteigen. Dies kann ein Zeichen dafür sein, dass die Gemeinde finanziell gut aufgestellt ist und ihre Ausgaben aus eigener Kraft decken kann.

Es ist wichtig zu beachten, dass die Steuerquote und die Aufwandsdeckungsquote im Kontext betrachtet werden sollten. Eine hohe Steuerquote und eine positive Aufwandsdeckungsquote können auf eine solide finanzielle Situation der Gemeinde hinweisen. Allerdings sollten auch andere Faktoren wie Schuldenstand, Investitionen und langfristige finanzielle Planung berücksichtigt werden, um ein umfassendes Bild der finanziellen Lage der Gemeinde zu erhalten.

Die Aufwandsdeckungsquote laut II. Quartal 2023 von 72,18% der Gemeinde Hoppegarten bedeutet, dass die Einnahmen der Gemeinde derzeit 72,18% der Ausgaben abdecken. Dies kann darauf hindeuten, dass die Gemeinde einen Teil ihrer

Ausgaben aus eigenen Einnahmen finanzieren kann, jedoch für einen Teil möglicherweise auf externe Finanzierungsquellen angewiesen ist.

Sollte hier nicht bis Jahresende gegengesteuert werde, kann dieses langfristig zu finanziellen Herausforderungen führen, insbesondere wenn die Gemeinde hohe Schulden hat oder Schwierigkeiten hat, zusätzliche Finanzierungsquellen zu erschließen.

Jedoch ist es auch hier wichtig zu beachten, dass die Aufwandsdeckungsquote im Kontext betrachtet werden sollte. Eine niedrige Aufwandsdeckungsquote allein sagt nicht unbedingt etwas über die finanzielle Situation einer Gemeinde aus. Es ist auch wichtig, andere Faktoren wie den Schuldenstand, die langfristige finanzielle Planung und die Fähigkeit, zukünftige Ausgaben zu decken (z.B. durch Überschussrücklagen), zu berücksichtigen.

6.3 Personalintensität

Kennzahlen		in %	
	Berechnung	Plan 2023	Ist 30.06.2023
Personalaufwandsquote	$\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	38,65	29,45

Die Personalaufwandsquote von 38,65% der Gemeinde Hoppegarten gibt an, wie hoch der Anteil der Personalkosten am Gesamthaushalt der Gemeinde ist.

Personalkosten umfassen alle Ausgaben, die für das Personal der Gemeinde anfallen, wie zum Beispiel Gehälter, Sozialversicherungsbeiträge, Fortbildungen oder auch Ausgaben für Arbeitsmittel und -materialien.

Eine Personalaufwandsquote von 38,65% bedeutet, dass 38,65% des gesamten Haushaltsbudgets für das Personal der Gemeinde verwendet werden. Je höher die Personalaufwandsquote ist, desto mehr finanzielle Mittel werden für das Personal benötigt und desto weniger bleibt für andere Ausgabenbereiche wie Investitionen, Infrastruktur oder soziale Leistungen übrig.

Die Personalaufwandsquote für das II. Quartal 2023 liegt bei 29,45%.

Die Personalaufwandsquote kann ein Indikator für die Personalintensität einer Gemeinde sein und gibt Aufschluss darüber, wie stark die Gemeinde von ihrem Personal abhängig ist. Eine hohe Personalaufwandsquote kann darauf hindeuten, dass die Gemeinde viele Aufgaben und Dienstleistungen selbst erbringt und daher einen größeren Personalbedarf hat.

Es ist wichtig, die Personalaufwandsquote im Kontext zu betrachten und mit anderen Gemeinden oder vergleichbaren Organisationen zu vergleichen, um eine Einschätzung über die Effizienz und Wirtschaftlichkeit der Personalausgaben zu erhalten.

6.4 Sach- und Dienstleistungsintensität

Kennzahlen			in %	
Sach- und Dienstleistungsintensität	Berechnung	Plan 2023	Ist 30.06.2023	
	$\frac{\text{Aufw. f. Sach- u. Dienstleistungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	26,29	12,27	

Die Sach- und Dienstleistungsintensität gibt Aufschluss darüber, in welchem Maße sich die Gemeinde Hoppegarten für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Für das II. Quartal 2023 ist die Sach- und Dienstleistungsintensität der Gemeinde Hoppegarten mit 12,27% als niedrig zu betrachten. Ursächlich hierfür ist vor allem, dass sich die Gemeinde Hoppegarten in der vorläufigen Haushaltsführung befindet und nur Ausgaben tätigen darf, zu der sie rechtlich verpflichtet ist bzw. welche notwendig sind, um den Geschäftsbetrieb am Laufen zu halten.

6.5 Steuerquote

Kennzahlen			in %	
Steuerquote	Berechnung	Plan 2023	Ist 30.06.2023	
	$\frac{\text{Steuererträge}}{\text{ordentliche Erträge}} \times 100$	38,02	29,22	

Die Steuerquote von 38,02% der Gemeinde Hoppegarten gibt an, wie hoch der Anteil der Steuereinnahmen am Gesamthaushalt der Gemeinde ist.

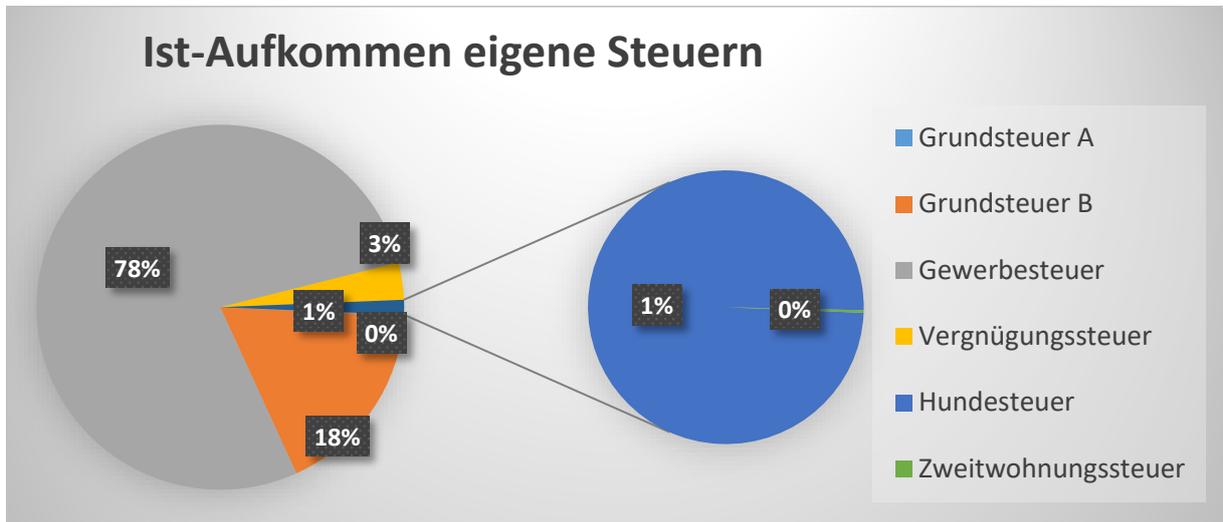
Steuereinnahmen sind eine wichtige Einnahmequelle für Gemeinden und werden in der Regel durch verschiedene Steuerarten generiert, wie zum Beispiel die Gewerbesteuer, die Grundsteuer oder dem Anteil an der Einkommenssteuer.

Eine Steuerquote von 38,02% bedeutet, dass 38,02% des gesamten Haushaltsbudgets der Gemeinde aus Steuereinnahmen stammen. Je höher die Steuerquote ist, desto mehr finanzielle Mittel stehen der Gemeinde zur Verfügung, um ihre Aufgaben und Projekte zu finanzieren.

Eine Gemeinde mit hoher Steuerquote ist tendenziell weniger abhängig von externen Entwicklungen (z.B. von Finanzausgleichsmitteln), wobei hier bei den Realsteuern auch die "Ausgereiztheit" der Hebesätze mitgedacht werden muss.

Die Steuerquote kann ein Indikator für die wirtschaftliche Lage und die Steuerkraft einer Gemeinde sein. Eine hohe Steuerquote kann darauf hindeuten, dass die Gemeinde über eine starke Wirtschaftsstruktur verfügt und viele steuerpflichtige Unternehmen und Einwohner hat.

Im II. Quartal 2023 lag die Steuerquote der Gemeinde Hoppegarten bei 29,22%.



6.6 Gewerbesteuerquote

Kennzahlen		in %	
	Berechnung	Plan 2023	Ist 30.06.2023
Gewerbesteuerquote	$\frac{\text{Gewerbesteuererträge}}{\text{Gesamterträge}} \times 100$	16,87	23,13

Die Gewerbesteuerquote gibt Aufschluss über das Verhältnis von den der Gemeinde zufließenden Netto-Erträgen aus der Gewerbesteuer (d.h. abzüglich Gewerbesteuerumlage) zu den gesamten Erträgen der Gemeinde.

Die Gewerbesteuerquote zeigt die Abhängigkeit der Gemeinde Hoppegarten von Erträgen aus der Gewerbesteuer. Je höher die Quote liegt, umso stärker wirken sich konjunkturelle Schwankungen auf die finanzielle Situation der Gemeinde aus. Hintergrund hierfür ist, dass die Gewerbesteuer eine sehr konjunkturabhängige Steuer ist, deren Aufkommen in wirtschaftlichen Krisenzeiten oftmals deutlich zurückgeht.

Eine Gewerbesteuerquote von 23,13% im II. Quartal 2023 besagt, dass knapp ein Drittel aller Erträge der Gemeinde Hoppegarten von Erträgen aus der Gewerbesteuer abhängen.

Die Gewerbesteuerquote ist eine Kennzahl, die für sich genommen, also ohne weitere Informationen, von geringem Steuerungswert ist. So ist z.B. relevant, inwieweit die Gemeinde Hoppegarten von einzelnen Steuerzahlern abhängig ist und welche Hebesätze zu besagtem Steueraufkommen geführt haben.

6.7 Grundsteuerquote

Kennzahlen			in %	
Grundsteuerquote	Berechnung		Plan 2023	Ist 30.06.2023
		$\frac{\text{Grundsteuererträge}}{\text{Gesamterträge}} \times 100$		5,13

Die Grundsteuerquote gibt Aufschluss über das Verhältnis von den der Gemeinde Hoppegarten zufließenden Erträgen aus der Grundsteuer (A und B) zu den gesamten Erträgen der Gemeinde.

Eine Grundsteuerquote von rund 5% besagt, dass ein Zwanzigstel aller Erträge der Gemeinde Hoppegarten aus Grundsteuererträgen herrühren.

Die Grundsteuerquote zeigt die Abhängigkeit der Gemeinde von Erträgen aus der Grundsteuer auf. Je höher die Quote liegt, umso resistenter ist die Gemeinde tendenziell gegenüber finanziellen Schocks, die durch konjunkturelle Einbrüche verursacht werden. Das gilt allerdings nur dann, wenn in der Ausgangssituation vor Eintritt der Krise/des Schocks die gesamten Erträge zumindest ausreichen, um die gesamten Aufwendungen zu decken. In der Regel wirken sich finanzielle Schocks im Bereich der Kommunalsteuern vor allem auf die Gewerbesteuer und den Einkommensteueranteil aus, während das Aufkommen aus den Grundsteuern unbeeinträchtigt bleibt.

Neben der Höhe des Grundsteueraufkommens bzw. dessen Anteil an den Gesamterträgen müssen auch die Hebesätze für die Grundsteuer A und B bedacht werden. Über die Hebesätze kann die Grundsteuerquote beeinflusst werden.

Wie bei allen anderen Quoten die eine bestimmte Ertragsart in das Verhältnis zu den Gesamterträgen setzen ist die Kennzahl für sich allein genommen wenig aussagekräftig. Es ist darüber hinaus entscheidend, inwieweit die Gesamterträge ausreichen, um die Gesamtaufwendungen zu decken. Nur wenn letzteres Ziel erreicht ist, kommt es nicht zu einem Eigenkapitalverzehr (d.h. es wird nicht auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet).

6.8 Einkommensteuerquote

Kennzahlen			in %	
Einkommensteuerquote	Berechnung		Plan 2023	Ist 30.06.2023
		$\frac{\text{Gemeindeanteil a.d. Einkommensteuer}}{\text{Gesamterträge}} \times 100$		25,25

Die Einkommensteuerquote von 25,25% der Gemeinde Hoppegarten gibt an, wie hoch der Anteil der Einkommensteuer am Gesamthaushalt der Gemeinde ist.

Die Einkommensteuer ist eine Steuer, die auf das Einkommen natürlicher Personen erhoben wird. Sie ist eine wichtige Einnahmequelle für Gemeinden und wird in der Regel vom Finanzamt erhoben und an die Gemeinde weitergeleitet.

Eine Einkommensteuerquote von 25,25% bedeutet, dass 25,25% des gesamten Haushaltsbudgets der Gemeinde aus Einkommensteuereinnahmen stammen. Je höher die Einkommensteuerquote ist, desto mehr finanzielle Mittel stehen der Gemeinde zur Verfügung, um ihre Aufgaben und Projekte zu finanzieren.

Für das II. Quartal 2023 liegt die Einkommensteuerquote mit 15,88% unter der Quote laut Plansatz 2023.

Die Einkommensteuerquote kann ein Indikator für die wirtschaftliche Lage und die Steuerkraft der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde sein. Eine hohe Einkommensteuerquote kann darauf hindeuten, dass die Gemeinde über eine wohlhabende Bevölkerung verfügt, die ein höheres Einkommen erzielt und somit mehr Einkommensteuer zahlt.

Sven Siebert
Bürgermeister